

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1872.

XIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. Juni 1872.

14.

**Kundmachung des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Triest,
vdo. 19. Juni 1872,**

betreffend die Errichtung und den Dienstantritt einer uniformirten Civil-Sicherheitswache für Triest.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner d. J. die Errichtung einer uniformirten Civil-Sicherheitswache für Triest, conform jener in Wien, mit dem Stande von 1 Ober-Inspector, 10 Inspectoren und 200 Wachmännern allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Theile bereits aufgestellte Sicherheitswache mit 1. Juli d. J. die Ausübung ihres Dienstes antreten wird.

Jenny m. p.

